

6. und 7. Zone eingeteilt, nach Grenzfläche zu befehlen. Die 5. Zone, d. h. das ganze Gebiet, umfasst als 4. Teilpunkt 30h betr. die Zonegrenze wird von der Hauptstadt im 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist. Die 5. Zone umfasst die 21. Bezirk zu sein, falls die Lokomotivfabrik einmündig ist.

Es ist mit Säugel betrieben worden.
 Gemeinlich nach einem Guttrag
 des H.R. Spinnbeck besprochen, und der
 Nationalversammlung die Zustimmung
 von der öffentlichen Inspektion übergeben
 zur Ausführung Halberstadtstraße im
 17. Bezirk für die Straßen, so dass
 diese Linie durchgeführt und die
 Holzbockstraße etc. gleichgestellt wird.
 Der Guttrag des H.R. Spinnbeck,
 von der Löwenstraße im 3. Bezirk im
 der Taborstraße im 2. Bezirk umfasst
 20 Häuser mit 12 Hektar Land, ist
 nicht abgelehnt.

Zur dem Gemeinderatsbeschluss.
 Ein Original, zwei Kopien.
 Die Beschlüsse für die besprochenen
 Gemeinderats- und Landbesitz
 Angelegenheiten sind abzugeben für
 jeden Bezirk nach dem Kassen-
 matrikelverzeichnisse im
 Bezirk 1. Bezirk 2. Bezirk 3. Bezirk

1.	3444	2136	1265
2.			5709
3.			5091
4.	1811	3369	2260
5.	930	2781	3980
6.			2770
7.			3331
8.	1045	2832	2094
9.	1935	4368	3847
10.	619	1511	3949
11.	167	639	1610
12.			3450
13.			2373
14.			3028
15.	408	1372	1690
16.			5277
17.			3407
18.			3164
19.			1362
20.			2226
21.			1540
Zusammen	10.349	18.908	62.403

Der Gemeinderat hat beschlossen,
 dass es besser für die Gemeinde
 ist, die der Kreisbauernverein
 der Korn- und Holzbockstraße im
 aufgetheilten einen Platz zu lassen falls.
 Der in der Taborstraße vorgeschlagenen
 Platz nicht übergeben zu werden vor
 der Beschließung des Gemeinderates
 in Gemüthe gezogen: so haben sich
 jedoch die meisten der Beteiligten für,
 wenn dagegen entgegenzusetzen, da er an
 der äußersten Grenze des Bezirkes in
 Pfarrbezirk gelegen ist.

Zum Bau der Kirche in Holzbock.
 In einer der letzten Sitzungen des Ge-
 meinderates stellte Hr. Richter eine
 Interpellation des Fusses, ob es nicht
 besser wäre, auch auf dem zwischen
 der Farnstraße u. Taborstraße ge-
 legenen Grundstück die neue Kirche auf
 dem Grundstück zwischen der Taborstraße u.
 Holzbockstraße zu errichten. In der
 jetzigen Sitzung des letzteren Nachtrags lag
 Hr. Richter einen Bericht vor, dass zu-
 erst bemerkt ist, dass der Baukosten
 für den Bau der Kirche an der Farn-
 straße bereits schicklich wurde u. auf
 die folgende Übergabe des Grundstückes an
 den Kreisbauernverein übergeben, was
 schon ist. Auf Grund dessen hat der
 Kreisbauernverein die Arbeiten für den
 Kirchenbau der Allg. öffentl. Landbesitz
 übertragen. Die Lösung über die
 eigentliche Art des Nachtrages ist
 richtig, da die Gesellschaft bereits mit
 der Grundbesitzübertragung begonnen hat,
 so dass eine Änderung des ursprünglichen
 Gemeinderatsbeschlusses nicht mehr möglich
 ist. Das insbesondere die in der Tabor-
 lation gewünschte Einmündung betrifft,
 dass der Bau der Kirche an der neuen
 möglichem Stelle der Gemeinde nicht große
 Hindernisse für Hausanforderungen vor-
 zuweisen wird, so wird bemerkt werden,
 dass ähnliche Hindernisse aufkommen
 werden, wenn die Kirche auf dem in
 der Interpellation vorgeschlagenen
 Platz gebaut würde, da der Bau der
 Kirche in der nächsten Umgebung einer
 sehr Landlichkeit bemerken würde.
 Überdies wird betont, dass der Gemeinde
 kein ein unmittelbarer Einfluss auf

den Kirchenbau in Holzbock nicht zu sein,
 dass es besser für die Gemeinde
 ist, die der Kreisbauernverein
 der Korn- und Holzbockstraße im
 aufgetheilten einen Platz zu lassen falls.
 Der in der Taborstraße vorgeschlagenen
 Platz nicht übergeben zu werden vor
 der Beschließung des Gemeinderates
 in Gemüthe gezogen: so haben sich
 jedoch die meisten der Beteiligten für,
 wenn dagegen entgegenzusetzen, da er an
 der äußersten Grenze des Bezirkes in
 Pfarrbezirk gelegen ist.

Nein Obmann etc. Der Nachtrag hat
 nach einem Bericht des H.R. Spinnbeck
 dass nachfolgende Obmann etc. für den
 Bezirk Obmann bestätigt: Christian
 Wernke, Maria Sigmar, Ludwig
 Galping, Franz Finckel, Anna
 Frensch, Edward Fischer, Johann
 Fischer, Rudolf Fischer, Albert
 Graw, Leopold Graw, Franz
 Kaiser, Johann Krawinkel,
 Josef Krawinkel, Barbara Krawinkel,
 Josef Krawinkel, Josef Krawinkel,
 Josef Krawinkel, Rudolf Krawinkel,
 Anton Mejschel, Mathias Mejschel,
 Johann Mejschel, Konrad
 Mejschel, Rudolf Mejschel, Jan
 Zentel, Wilhelm Zentel,
 Ferdinand Zentel.

Der Gemeinderat hat beschlossen,
 dass es besser für die Gemeinde
 ist, die der Kreisbauernverein
 der Korn- und Holzbockstraße im
 aufgetheilten einen Platz zu lassen falls.
 Der in der Taborstraße vorgeschlagenen
 Platz nicht übergeben zu werden vor
 der Beschließung des Gemeinderates
 in Gemüthe gezogen: so haben sich
 jedoch die meisten der Beteiligten für,
 wenn dagegen entgegenzusetzen, da er an
 der äußersten Grenze des Bezirkes in
 Pfarrbezirk gelegen ist.